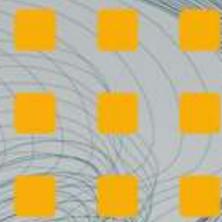


# lohn

easy going! rza



## Update 2020

### rza®lohn 2020

Neuerungen  
in der Version  
2020

### Hinweise zum Jahresabschluss

detaillierte Informa-  
tionen zum Jahres-  
abschluss



rza®software &  
business solutions



Das Update 2020.0 kann sofort installiert werden, auch wenn das Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist.

# SV WERTE UND GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

## 1 NEUE SV WERTE UND GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

### 1.1 Höchstbeitragsgrundlage und Geringfügigkeitsgrenze

Die Höchstbeitragsgrundlagen für 2020 betragen:

- **Allgemeine Beitragsgrundlage:** € 179,00 täglich und € 5.370,00 monatlich
- **Sonderzahlungen:** € 10.740,00 jährlich

Die monatliche **Geringfügigkeitsgrenze** beläuft sich auf € 460,66.

### 1.2 Neue Grenzwerte 2020 für den Wegfall der ALV-Beiträge

Es gelten folgende neue Grenzen für den Wegfall bzw. Reduzierung der ALV-Beiträge für Niedriglohnbezieher:

- |                                  |    |
|----------------------------------|----|
| - bis € 1.733,00                 | 0% |
| - über € 1.733,00 bis € 1.891,00 | 1% |
| - über € 1.891,00 bis € 2.049,00 | 2% |
| - über € 2.049,00                | 3% |

Für Lehrlinge ergeben sich folgende Grenzen:

- |                                  |      |
|----------------------------------|------|
| - bis € 1.733,00                 | 0%   |
| - über € 1.733,00 bis € 1.891,00 | 1%   |
| - über € 1.891,00                | 1,2% |

### 1.3 E-Card

Die E-Card Gebühr wird bei Abrechnungen für 2020 auf € 12,30 erhöht.

### 1.4 Entfall der Auflösungsabgabe

Die Auflösungsabgabe entfällt mit 2020.

### 1.5 Änderung der Lohnpfändungswerte für 2020

	2019	2020
Allgemeiner Grundbetrag/Monat	€ 933,00	€ 966,00
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag/Monat	€ 1.088,00	€ 1.127,00
Unterhaltsgrundbetrag/Monat	€ 186,00	€ 193,00
Höchstberechnungsgrundlage/Monat	€ 3.720,00	€ 3.860,00
Absolutes Existenzminimum/Monat – normale Pfändung	€ 466,50	€ 483,00
Absolutes Existenzminimum/Monat – Unterhaltspfändung	€ 349,88	€ 362,25

---

## 1.6 DZ-Anpassung

Für das Jahr 2020 kommt es lediglich in Salzburg zur Anpassung des DZ Satzes. Der Prozentsatz wird von 0,40% auf 0,39% gesenkt.

---

## 1.7 IESG Senkung

Der IESG-Zuschlag wird von 0,35% auf 0,20% gesenkt

---

## 1.8 Nachtschwerarbeit

Der Nachtschwerarbeitsbeitrag wird mit dem Jahr 2020 von 3,4% auf 3,80% angehoben.

---

## 1.9 SV Clearing

Für ab dem 01.01.2020 empfangene Clearingfälle werden seitens Krankenkasse folgende Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt:

Zustellungsgrund

- Gemeldet: der Clearingfall wurde zum ersten Mal bekannt gemacht
- Urgiert: der Clearingfall ist zwingend zu bearbeiten
- Obsolet: der Grund für den Clearingfall ist weggefallen (auf Grund von Korrektur)

Dringlichkeit

- Dringend
- Kontrollfall
- Nicht dringend

Storno zulässig

- Ja
- Nein

### **Wichtig!**

Die Installation des Jahresupdates ist erforderlich, um Clearingfälle im Jahr 2020 korrekt abrufen zu können. Kunden mit DVD-Versand können bis zum Erhalte der DVD die Clearingfälle im SV Portal WEBEKU einsehen.

---

## 1.10 Aushilfskräfte §3 – Entfall der Lohnsteuerbegünstigung

Ab dem Jahr 2020 entfällt die Steuerbegünstigung für Aushilfskräfte §3. Damit auch bei Aushilfskräften §3 die Lohnsteuer abgeführt wird, ist in den Stammdaten im Punkt „Lohnsteuer“ die Abfrage auf „pflichtig“ einzustellen.

Die SV-Begünstigung bleibt für das Jahr 2020 noch bestehen, weshalb die Dienstnehmer weiterhin mit der Beschäftigungsart 28 bzw. 29 „Aushilfskraft §3“ abzurechnen sind.

The image shows a screenshot of a software interface. At the top, there is a dropdown menu labeled 'Lohnsteuer' with the value 'pflichtig' selected. Below this, there are two checkboxes: 'Grenzgänger' and 'Aushilfskraft §3'. The 'Grenzgänger' checkbox is unchecked, and the 'Aushilfskraft §3' checkbox is checked.

## 1.11 Zusammenlegung der Krankenkassen

Im Rahmen der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen auf die zentrale Österreichische Gesundheitskasse ändern sich auch in rza@lohn.easy die Bezeichnungen von „Krankenkasse“ auf „Gesundheitskasse“.

Da die Beitragskontonummern unverändert beibehalten werden, ist für Sie keinerlei Änderung im Programm erforderlich.

---

## 1.12 Jahressechstelrollung

### 1.12.1 Allgemeines

Im §77 Abs. 4a EstG wurde vom Gesetzgeber folgender Absatz ergänzt:

*„Wurde im laufenden Kalenderjahr insgesamt mehr als ein Sechstel der zugeflossenen laufenden Bezüge mit den festen Steuersätzen gemäß § 67 Abs. 1 versteuert, hat der Arbeitgeber bei Auszahlung des letzten laufenden Bezuges im Kalenderjahr die übersteigenden Beträge durch Aufrollen nach § 67 Abs. 10 zu versteuern.“*

Für Lohnzahlungszeiträume ab 1. Jänner 2020 gilt somit, dass nicht nur im **Zeitpunkt der Auszahlung einer Sonderzahlung** ein Jahressechstel ermittelt werden muss, sondern dass zusätzlich zum Zeitpunkt der **Auszahlung des letzten laufenden Bezuges** im Kalenderjahr ein „Kontrollsechstel“ ermittelt werden muss.

Ist das Kontrollsechstel (= ein Sechstel der im Kalenderjahr ausbezahlten laufenden Bezüge) niedriger als das zum Auszahlungszeitpunkt der Sonderzahlung ermittelte Jahressechstel, ergibt sich eine Nachversteuerung lt. §77 Abs. 4a EstG.

Das Kontrollsechstel und eine sich gegebenenfalls ergebende Nachversteuerung wird von rza@lohn.easy automatisch im Monat des letzten laufenden Bezuges (= Austrittsmonat oder Monat 12) durchgeführt.

### 1.12.2 Vorgehensweise im Programm

Rechnen Sie einen Dienstnehmer im Dezember bzw. im Austrittsmonat ab, wird die Aufrollung nach §77 Abs. 4a von rza@lohn.easy automatisch durchgeführt.

Ergibt sich aufgrund des Kontrollsechstels eine Nachversteuerung lt. §77 Abs. 4a EstG, so wird die Nachversteuerung bei den Einbehalten abgezogen und das Kontrollsechstel in den Abrechnungsdetails angeführt.

Einbehalte	Bemessung	Betrag	Erläuterungen
Lohnsteuer lfd. Bezug	2.047,00	298,35	
SV-Beitrag lfd. Bezug	2.500,00	453,00	8001 (18,12%)
Lohnsteuer Nachzahlung §77 Abs. 4a		218,98	
<b>Netto</b>		<b>1.529,67</b>	

**Zahlbetrag 1.529,67 EURO**

Lohnsteuerbemessung	SV-Bemessung	Sonderzahlungen	Sonstiges
SV-Beträge: 453,00	SV-pflichtige Bezüge: 2.500,00	frei bis 620,00:	Kosten DG Anteile: 752,00
e-card Gebühr:	Sachbezüge SV-pfl.:	frei bis 620,00 NV:	Bemess. DB: 2.500,00
Steuernfreie Zuschläge:	Unbezahlter Urlaub:	fester Steuersatz:	Bemess. DZ: 2.500,00
Pendlerfreibetrag:	Diff. Schlechtwetter:	vertr. SZ innerh. J16:	Bemess. Konmst: 2.500,00
Freibetragsbescheid:	BV-Bemessung: 2.500,00	SV aus SZ innerh. J16:	SV/LSr. Tage: 30 / 30
Sachbezüge lfd. pfl.:	BV-Betrag: 38,25	zum Lohn:	Ersteintritt: 21.11.2019
Abzug Gewerkschaft:	Hinzu SV Altersteil:	zum Lohn davon SV:	Eintritt: 21.11.2019
freies Familien II, § 67/8:		Lohn-Vorbez. KZ 210:	Austritt: 31.08.2020
<b>Summe: 453,00</b>		Lohn-Vorbez. KZ 220:	Basis USt:
		Jahressechstel: 5.000,00	Basis MA:
		Kontrollsechstel: 3.333,33	Vers.Nr.: 0000070199
		F. Fortm. II, § 67/8g:	

Details zur Aufrollung können im Navigationspunkt „Lohnarten“ im Punkt „LSt. Aufroll. wg. Jahressechstelkorrektur“ eingesehen werden. Hier sind alle Monate in denen Sonderzahlungen

Monat	SZ 967 1/2	Jahressechstel	LSt. Bem. Rd.	LSt. 86	LSt. Bem. SZ	LSt. SZ	SZ ev. J6	SZ ev. J6 SV	zum Lohn	zum Lohn SV	Nachzahlung
Mai	2.500,00	5.000,00	2.047,00	298,35	1.452,00	87,12	2.500,00	428,00	0,00	0,00	
Juli	1.666,67	5.000,00	2.047,00	298,35	1.452,00	87,12	2.500,00	428,00	0,00	0,00	0,00
			3.333,33	2.762,67	960,27	715,66	42,94	833,33	117,67	833,34	218,98

abgerechnet wurden ersichtlich. In der jeweils ersten Zeile wird die ursprüngliche Lohnsteuer angeführt, in der zweiten Zeile ist die aufgrund der Jahressechstelkorrektur ermittelte Lohnsteuer und in der Spalte „Nachzahlung“ die sich für das Monat ergebenden Nachzahlung ersichtlich.

Die Ergebnislohnart „Nachzahlung §77 Abs 4a“ wird in diversen Auswertungen angeführt.

### 1.12.3 Ausnahmen

Liegt für das Dienstverhältnis einer der folgenden Unterbrechungsgründe vor, erfolgt keine Aufrollung nach §77 Abs. 4a

- Karenz nach MSchG/VGK/LAG bzw.
- Gesetzlicher Papamonat nach VKG/LAG
- Mutterschutz nach MSchG

### 1.12.4 Besonderheiten

Außerdem ist zu beachten, dass bei Dienstnehmern die im Kalenderjahr eine Sonderzahlung erhalten haben und

- **im Anschluss an eine DV-Unterbrechung austreten** oder
- **aufgrund von langer Krankheit vom Dienstgeber kein Entgelt mehr erhalten,**

...eine **Nullabrechnung im Austrittsmonat bzw. im Dezember** durchzuführen ist, damit die Lohnsteueraufrollung nach § 77 Abs. 4a angestoßen wird.

### 1.12.5 Buchungsbeleg

Beachten Sie, dass die Ergebnislohnart „LSt. Nachzahlung §77 Abs. 4a“ auch am Buchungsbeleg aktiviert werden muss.

### 1.12.6 Beispiel

Folgend finden Sie ein Beispiel zur Jahressechselaufrollung.

- Eintritt: 1.1.2020
- monatliches Gehalt € 2.500,00
- im Juni kam es zur Auszahlung des Urlaubszuschusses € 2.500,00
- Austritt 31.08.2020

**Schritt 1:** Ermittlung des Kontrollsechstels

Laufende Bezüge:  $8 \times € 2.500 = € 20.000$

Kontrollsechstel:  $€ 20:000 : 6 = € 3.333,33$

**Schritt 2:** Aufrollung nach § 77 Abs. 4a

Von diesem Kontrollsechstel in Höhe von € 3.333,33 wurde bereits ein Betrag von € 2.500,00 ausgeschöpft (Urlaubszuschuss).

Für das anteilige Weihnachtsgeld ( $€ 2.500,00 : 12 \times 8 = € 1.666,67$ ) steht somit nur noch ein Betrag in Höhe von € 833,33 für eine begünstigte Besteuerung innerhalb des Jahressechstels zur Verfügung.

Der Rest der WR (€ 833,34) muss als Sechstelüberhang nach Tarif versteuert werden.

**10 - Jahresechstel Beispiel 1** Schließen

	Monat	SZ 957 1/2	Jahresechstel	LSt. Ben. 8d	LSt. 8d	LSt. Ben. SZ	LSt. SZ	SZ im J5	SZ im J6 SV	zum Lohn	zum Lohn SV	Nachzahlung
Gesamt												
- Lohn/Gehalt	Mai	2.500,00	5.000,00	2.047,00	298,35	1.452,00	87,12	2.500,00	428,00	0,00	0,00	
- Überstunden/Mehrarbeit			3.333,33	2.047,00	298,35	1.452,00	87,12	2.500,00	428,00	0,00	0,00	0,00
- Sachbezüge												
- Sonderzahlungen												
- Paragraph 68 Abs. 1	Juli	1.666,67	5.000,00	2.047,00	298,35	1.431,34	85,88	1.666,67	235,33	0,00	0,00	
- Reisekostenerstattung			3.333,33	2.762,67	960,27	715,66	42,94	833,33	117,67	833,34	117,67	218,98
- Steuerfrei § 3												
- Ausländische DBA Befrei.												
- Einbehalt												
- Sonstiges												
- Vergleichs- / Nachz.												
- Mitteilungen												
- Sonstige Daten												
- LSt. Aufroll. wg. Jahresechstelkorrektur												

Tabelle

Die Differenz die sich aufgrund der Aufrollung ergibt, wird auf der Abrechnung automatisch mit dem Einbehalt „Nachzahlung §77 Abs. 4a“ berücksichtigt. Wie sich der Nachversteuerungsbetrag zusammensetzt ist im Punkt „LSt. Aufroll. wg. Jahresechstelkorrektur“ ersichtlich.

## 2 PROGRAMMIERWEITERUNGEN

### 2.1 Anzahl abgerechnete Dienstnehmer

Ab Version 2020.0 ist im Menü „Monatsabschluss“ unter Bemessungen „Gesundheitskasse“ im Navigationspunkt „Anzahl abger. DN“ die Anzahl der abgerechneten Dienstnehmer, gegliedert nach Beschäftigungsgruppe (Angestellte, Arbeiter, Geringfügige, etc.), ersichtlich.

### 2.2 Wohnsitzland auf Abrechnung

Auf Abrechnungen von ausländischen Dienstnehmern wird ab Version 2020.0 das Wohnsitzland am Abrechnungsdruck angeführt.

# JAHRESABSCHLUSS

## 3 INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

### 3.1 Vorgehensweise beim Jahreswechsel

Nach dem Einspielen des Jahresupdates können Sie ins neue Jahr wechseln. Das Jahr 2019 muss nicht abgeschlossen sein, da Sie jederzeit ins Vorjahr zurückwechseln können.

#### 3.1.1 Abmeldungen

Bitte beachten Sie, dass bei Austritten ab Jahr 2020 keine Auflösungsabgabe mehr anfällt.

### 3.2 Übermittlung von Lohnzettel Finanz, Arbeitsstättenmeldungen, Mitteilungen gemäß § 109 und Schwerarbeitsmeldungen

Für alle Dienstnehmer – egal, ob sie während des Jahres ausgeschieden oder laufend beschäftigt sind - muss bis Ende Februar des Folgejahres ein Lohnzettel Finanz, sowie eine Arbeitsstätten-

Meldung übermittelt werden. Handelt es sich um einen freien Dienstnehmer, so ist anstelle des Lohnzettels Finanz eine Mitteilung gem. § 109 zu erstellen.

**Wichtig!** Bitte beachten Sie, dass der Lohnzettel Finanz und die Arbeitsstättenmeldung am Jahresende über Elda zu übermitteln sind. Der Lohnzettel SV wurde durch die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung ersetzt.

Gibt es Dienstnehmer, die der Schwerarbeitsregelung unterliegen, so ist für diese ebenfalls bis Ende Februar des Folgejahres eine Schwerarbeitsmeldung zu übermitteln. Um Schwerarbeitszeiten zu erfassen, aktivieren Sie zunächst in der Multifunktionsleiste „Einstellungen“, Punkt „Einstellungen“ im „Programmumfang“ die Checkbox „Sie möchten Schwerarbeitszeiträume erfassen?“. Nun können Sie über die Multifunktionsleiste „Laufend“, Punkt „Erfassen“ den gewünschten Dienstnehmer durch Doppelklick aufrufen und Zeiten eingeben.

Die Meldungen können Sie über die Multifunktionsleiste „Jahresabschluss“ im Punkt „Meldungen für DN“ aufrufen.



In den Navigationspunkten „Lohnzettel Finanz“, „Arbeitsstätten-Meldung“, „Mitteilungen gemäß § 109“ und „Schwerarbeitsmeldungen“ sind jeweils jene Dienstnehmer ersichtlich, für die entsprechende Meldungen vorhanden sind.

Über den Navigationspunkt „Drucken / Dateien vormerken“ können Sie die einzelnen Tabellen drucken oder als PDF ausgeben sowie alle Meldungen vormerken lassen. Der Druck bzw. die Ausgabe als PDF kann auf bestimmte Tabellen beschränkt werden, indem Sie die entsprechenden Checkboxen aktivieren bzw. deaktivieren.

Betätigen Sie den Button „Vormerken“, so werden stets sämtliche Meldungen vorgemerkt, hier ist keine Einschränkungsmöglichkeit vorgesehen.

Ihre vorgemerkten Meldungen finden Sie sodann in der Multifunktionsleiste „Laufend“, „Monatsabschluss“ oder „Jahresabschluss“ im Punkt „ELDA-Meldungen“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Lohnzettel Finanz, die Arbeitsstätten-Meldung, die Mitteilungen § 109 und Schwerarbeitsmeldungen gemeinsam abzusenden sind.

Bei Fehlübermittlungen ist ein Storno der betroffenen Meldung(en) zu erstellen und zu senden. Nach Richtigestellung der Daten muss die Meldung nochmals erstellt und übermittelt werden.



**TIPP!** Mit dem Erweiterten Modul können im Menü „Gesammelter ELDA Versand“ vorgemerkte ELDA-Meldungen kollektiv für alle Datenbanken erstellt bzw. direkt an ELDA gesendet werden.

### 3.3 Übermittlung der Kommunalsteuererklärung über FinanzOnline

Die Kommunalsteuererklärung ist bis Ende März für das vorangegangene Kalenderjahr abzugeben. Die Erklärung hat jahresbezogen die gesamte auf das Unternehmen entfallende Bemessungsgrundlage, aufgeteilt auf die beteiligten Gemeinden, zu enthalten. (Formular KommSt1)

Im Falle der Schließung der einzigen Betriebsstätte in der Gemeinde ist zusätzlich eine Steuererklärung binnen einem Monat ab Schließung dieser Betriebsstätte abzugeben (Formular KommSt 2). Diese Frist ist nicht bedeutsam, wenn das Unternehmen in der Gemeinde weiterhin noch eine oder mehrere Betriebsstätten unterhält.

Die Erklärung können Sie über die Multifunktionsleiste „Jahresabschluss“ im Punkt „Kommunalsteuererklärung“ aufrufen.

Wählen Sie die gewünschte Erklärungsart KommSt 1 oder KommSt 2 und die Hauptgemeinde, bei welcher die Kommunalsteuererklärung eingereicht wird. Für die KommSt 2 wählen Sie zusätzlich den Monat der Schließung. Durch Bedienung des Buttons „Aktualisieren“ wird die Erklärung entsprechend dargestellt.

Bei Rückziehung einer bereits gemeldeten Gemeinde bedienen Sie den Button „Rückziehung“, wählen die betroffene(n) Gemeinde(n) aus und bestätigen dies.

Ist alles wie benötigt vorgegeben, können Sie mit dem Button „Erstellen“ eine Datei ausgeben und durch Klick auf das Symbol BMF gelangen Sie direkt zu FinanzOnline. Dort geben Sie die Ihnen zugewiesenen Daten ein und drücken „Login“, damit Sie zur Übermittlung der Kommunalsteuererklärung gelangen.

Im Navigationspunkt „Abgerechnete Gemeinden“ finden Sie eine Darstellung der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Kommunalsteuer.

**TIPP!** Mit dem Erweiterten Modul können Kommunalsteuererklärungen kollektiv für alle Datenbanken mit nur einem Mausklick übermittelt werden. Die entsprechende Funktion finden Sie im Menü „Kommunalsteuererklärung“ im Navigationspunkt „Gesammelter Versand“.

---

### 3.4 Ausdruck der Dienstgeberabgabenerklärung (U-Bahn-Steuer)

Diese Erklärung können Sie über die Multifunktionsleiste „Jahresabschluss“ im Punkt „Dienstgeberabgabenerklärung“ aufrufen.

Unter dem Navigationspunkt „Übersicht“ erhält man eine Monatsübersicht, auf der die Anzahl der befreiten und pflichtigen Dienstverhältnisse sowie der Betrag (U-Bahn-Steuer) ersichtlich sind. Die Erklärung, die bis Ende März für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Stadtkasse einzureichen ist, kann unter dem Navigationspunkt „Erklärung“ gedruckt werden.

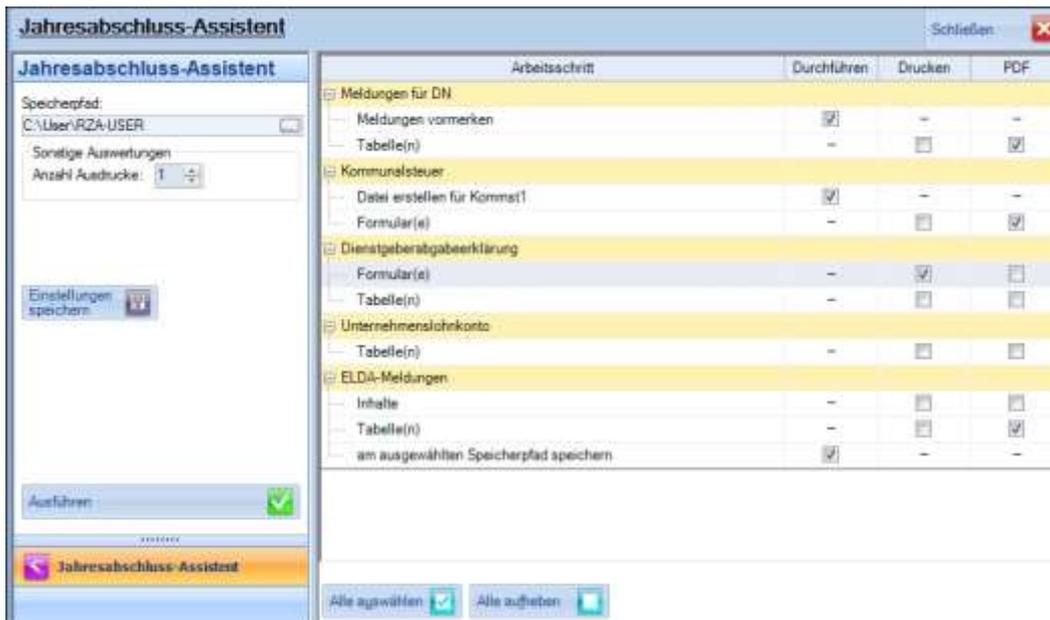
---

### 3.5 Jahresabschluss-Assistent

Der Jahresabschluss-Assistent soll Ihnen helfen, die jährlichen Arbeiten mit einem Knopfdruck zu erledigen. Er kann über die Multifunktionsleiste „Jahresabschluss“ aufgerufen werden. Sie wählen einfach die Punkte aus, welche der Assistent für Sie erledigen soll.

Geben Sie einen Speicherpfad und die Anzahl der Ausdrücke an und betätigen Sie den Button „Ausführen“. Nun führt der Assistent die gewünschten Punkte aus. Im ausgewählten Speicherpfad finden Sie einen Ordner (Jahresabschlussassistent Monat/Jahr DB Nr.), in welchem Sie gegebenenfalls Ihre PDF-Dateien, Kommunalsteuererklärungen und ELDA-Meldungen finden. Auswertungen bzw. Formulare werden auf dem von Ihnen in den Einstellungen festgelegten Drucker gedruckt. Wurden die gewünschten Punkte beim Jahresabschluss einmal durchgeführt, so werden diese Einstellungen gespeichert.

Beim nächsten Einstieg in den Programmpunkt können Sie gegebenenfalls Änderungen vornehmen oder die gespeicherten Arbeitsschritte durch Klick auf den Button „Ausführen“ vornehmen.



### 3.6 Pensionsbestätigung

Sie finden im Menü „Laufend“ – „Listen“ zwei Dienstnehmerlisten, welche all jene Frauen und Männer enthalten, die in diesem oder im nächsten Jahr das Mindestalter für den erstmöglichen Pensionsantritt erreichen.

Fordern Sie von diesen Dienstnehmern gegebenenfalls eine Pensionsbestätigung an, damit die vorzeitige ALV- und IESG-Befreiung ab dem entsprechenden Monat in den Stammdaten, mit der Abfrage „Pensionsanspruchsalter erreicht“ aktiviert werden kann.



#### Video zur Durchführung des Jahresabschlusses

Um Ihnen den Jahresabschluss in rza@lohn.easy zu erleichtern, haben wir ein Video zur Vorgehensweise beim Jahresabschluss für Sie erstellt, welches Sie über folgenden Link öffnen können:

<https://www.youtube.com/watch?v=3WUblA-Ofk4>

Kunden, welche die Updates auf DVD erhalten, finden das Video ebenfalls auf der DVD.